

## **1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produkt Identifikator**

**Handelsname:** Krone Feine Gips Fassadenspachtel

**UFI: 5SYK-F112-Q00E-CV5F**

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

#### 1.2.1 Verwendung des Gemisches

Hauptverwendungskategorie: Zementärer, mineralischer Spachtel für Wand und Deckenflächen im Innen und Außenbereich

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtung von Fußböden und gipshaltige Untergründe

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Hersteller/Lieferant:**

VG-ORTH GmbH & Co. KG

Holeburgweg 24

D-37627 Stadtoldendorf

Tel: +49 5532 505-0 Fax +49 5532 505-550

E-Mail: [info@kronefeinegips.de](mailto:info@kronefeinegips.de)

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person:

[sdb-info@vg-orth.de](mailto:sdb-info@vg-orth.de)

### **1.4 Notrufnummer**

Giftnotruf Charité Berlin: +49 30/30686 700

---

## **2 Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden

Skin. Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen

STOT SE H335 Kann die Atemwege reizen

#### **Hinweise zur Einstufung:**

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Verfahren: Bewertung der Prüfdaten gemäß Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gemäß Anhang I, Teil, 4 und 5

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

### **Gefahrenpiktogramme**



GHS 05



GHS 07

### **Signalwort**

Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:** Portlandzement

### **Gefahrenhinweise**

H 318 Verursacht schwere Augenschäden

H315 Verursacht Hautreizungen

H335 Kann die Atemwege reizen

### **Sicherheitshinweise**

- P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P261: Einatmen von Staub vermeiden.
- P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P304+P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P305+P351  
+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P332+P313: Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P501: Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

### **Kindergesicherter Verschluss**

Nicht anwendbar

### **Tastbarer Gefahrenhinweis**

Nicht anwendbar

### 2.3 Sonstige Gefahren

Gefahrenbezeichnung -Reizend- trifft nicht für trockenes Pulver zu, sondern gilt nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion).

Die Zubereitung ist chromatarm nach Verordnung, da der Gehalt an sensibilisierendem Chromat (VI) durch Zusätze auf < 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zementes/Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH203).

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar

**vPvB:** Nicht anwendbar

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß der REACH- Verordnung- Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkenden Eigenschaften aufweist.



---

### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung:** Gemisch

**Beschreibung:** Zubereitung aus einem speziellen hydraulisch erhärtenden Bindemittelgemisch, ausgesuchten Zuschlagstoffen und besonderen Additiven; Werk trockenmörtel.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

<b>Portlandzement</b> CAS Nr.: 65997-15-1 EINECS Nr.: 266-043-4	 Eye Dam.1; H318  Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	45 – 50 M.-%
---	---	--------------

#### Relevante Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

---

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

#### Nach Hautkontakt

Trockenes Mörtelpulver entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchtes Mörtelpulver mit viel Wasser abspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen. Augenärztliche Behandlung!

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen! Sofort Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Symptome/ Wirkungen nach Einatmen:

Kann Atemwege reizen. Exposition nach Husten, Schleimbildung, Kurzatmigkeit und Engegefühl im Brustkorb auslösen.

#### Symptome/ Wirkungen mit Hautkontakt:

Reizung. Rötung. Rissige Haut.

#### Symptome/ Wirkungen mit Augenkontakt:

Schwere Augenschäden. Kann ernsthafte, irreversible Schäden verursachen. Bindehautentzündung. Direkter Kontakt kann zu Hornhautverletzungen führen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

---

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Das Produkt ist trocken und angemischt nicht brennbar.

Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel:** nicht bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

inhalierbarer oder atembare Staub.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Zusätzliche Hinweise:

Aus Sicherheitsgründen kein Wasser mit Vollstrahl.

#### Besondere Schutzausrüstung:

Keine.

---

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Allgemeine Maßnahmen

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden.

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Staubbildung vermeiden.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung- siehe Abschnitt 8. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend der örtlichen Gesetze die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, insbesondere Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.2 Reinigungsverfahren:

Pulver trocken aufnehmen. Bildung von Staub minimieren. Angerührten Mörtel aufnehmen, in einem Gefäß erhitzen lassen und nach Punkt 13 entsorgen lassen.

#### 6.3.3 sonstige Angaben

Möglichkeit der Wiederverwendung prüfen. Ist eine Wiederverwendung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Empfehlungen von Schutzmaßnahmen

Staubbildung vermeiden. Haut und Augenkontakt vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine.

#### 7.1.2 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Verpackungsmaterialien:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und vor Feuchtigkeit schützen.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

#### Lagerklasse:

Lagerklasse gemäß VCI: 13 (Nicht brennbare Feststoffe).

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Branchenregelung „Chromatarmer Zemente und Produkte“ beachten.

---

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert:
65997-15-1	Portlandzement (20-50 M.-%)	AGW 5,0 mg/m <sup>3</sup>

#### Deutschland – Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Arbeitsplatzgrenzwert (OEL TWA) [1]	1,25 mg/m <sup>3</sup> (A)
Arbeitsplatzgrenzwert (OEL TWA) [2]	10 mg/m <sup>3</sup> (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II), 15 Min. / 20 (E)

Die Expositionswertegrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen.

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### DNEL- und PNEC- Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Kontroll- Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung/ Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht Essen, Trinken oder Rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hautschutz durch Hautschutzplan nach DGUV Information beachten.

**Atenschutz:**



Staubmaske

Bei Überschreitung der Grenzwerte partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 (weiß) verwenden (siehe Merkblatt DGUV Regel 112-190).

**Handschutz:**



Schutzhandschuhe

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe verwenden.

Unbedeckte Körperteile mit Hautschutzsalbe schützen.

Handschuhe mit CE- Zeichen verwenden (siehe Merkblatt nach DGUV Information 212-195).

Typ	Material	Permeation	Dicke	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilgetränkte	6 (> 480 Minuten)	0,15 mm	EN ISO 374
	Baumwollhandschuhe			

**Nicht geeignetes Handschuhmaterial:**

Leder, Stoff.

**Augenschutz:**



Schutzbrille

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß (siehe Merkblatt BGR 112-192) verwenden.

**Körperschutz:**



Schutzkleidung

Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung ist zu beachten.

Siehe DGUV Information 112-189 Arbeitsschutzkleidung.

---

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

<b>Aggregatzustand:</b>	Pulver, fest
<b>Farbe:</b>	weiß
<b>Geruch:</b>	Arttypisch
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	> 1000 °C
<b>Siedebeginn/Siedebereich:</b>	Nicht anwendbar
<b>Entzündbarkeit (fest/gasförmig):</b>	Nicht anwendbar
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht anwendbar
<b>pH-Wert (20°C):</b>	In wässriger Suspension: 11-13,5
<b>Löslichkeit in Wasser (20°C):</b>	< 50 g/l
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht anwendbar
<b>Relative Dichte:</b>	3,0 - 3,1 kg/m <sup>3</sup>
<b>Schüttdichte:</b>	850-1450 kg/m <sup>3</sup>
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht anwendbar
<b>Viskosität:</b>	entfällt
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Keine.
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	Nicht zutreffend
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:</b>	Produkt ist anorganisch.
<b>Weitere Reaktionen:</b>	Hydraulisch erhärtend. Reagiert mit Wasser alkalisch.

### 9.2 Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

---

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen. Reagiert mit Wasser (Feuchtigkeit) alkalisch, Wärmeentwicklung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Säuren vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



---

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Angaben für das Gemisch

Toxizitäts- Endpunkte	Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen
<b>Akute Toxizität (Oral):</b>	Nicht eingestuft.
<b>Akute Toxizität (Dermal):</b>	Nicht eingestuft.
<b>Akute Toxizität (Inhalativ):</b>	Nicht eingestuft.
<b>Portlandzement (CAS.-Nr.: 65997-15-1)</b>	
<b>LD50- oral Ratte:</b>	>1848 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: other OECD: 422
<b>LD50- Dermal Ratte:</b>	≥2000 mg/kg Körpergewicht Guideline: OECD: 402 (Acute Dermal Toxicity)
<b>LD50- Inhalation Ratte:</b>	>6,04 mg/l air Guidline: OECD Guideline 436 (Acute Inhalation) Toxicity: Acute Toxid Class Methode
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</b>	Verursacht Hautreizungen (H315).
<b>schwere Augenschäden:</b>	Verursacht schwere Augenschäden (H318).
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</b>	Nicht eingestuft.
<b>Keimzell-Mutagenität:</b>	Nicht eingestuft.
<b>Karzinogenität:</b>	Nicht eingestuft.
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Nicht eingestuft.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</b>	Kann die Atemwege reizen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</b>	Nicht eingestuft.
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Nicht eingestuft.
<b>Endokrinschädliche Eigenschaften:</b>	Nicht eingestuft.
<b>Zusätzliche Hinweise:</b>	Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

---

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Ökologie-Allgemein:	Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden an der Umwelt.
Ökologie-Wasser:	Kann zu pH-Wert Änderungen in aquatischen ökologischen Systemen führen.
Gewässergefährdend, kurzfristig (akut):	Nicht eingestuft.
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch):	Nicht eingestuft.

#### Portlandzement (CAS.-Nr.: 65997-15-1)

EC50 72h- Alge [1]	28,2 mg/l Test organismus (species): Desmodesmus subspcatus
EC50 72h- Alge [2]	22,4 mg/l Test organismus (species): Desmodesmus subspcatus

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend. Das Produkt ist ein anorganisches mineralisches Material. Die Methoden der biologischen Abbaubarkeit gelten nicht für anorganische Substanzen. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend. Das Produkt ist ein anorganisches mineralisches Material. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht zutreffend. Das Produkt ist ein anorganisches mineralisches Material. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT-Kriterien nach REACH Verordnung, Annex XIII:** Nicht anwendbar.

**vPvB-Kriterien nach REACH Verordnung, Annex XIII:** Nicht anwendbar.

Das Produkt ist ein anorganisches mineralisches Material.

Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.8 Sonstige Angaben

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer kommen lassen.

---

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt, ungebrauchte Restmenge:**

**Empfehlung:**

Trocken aufnehmen. Weiter verwendbar (Haltbarkeitsdatum beachten).

**Produkt nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet:**

**Empfehlung:**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

**Europäisches Abfallverzeichnis**

17 01 01 für Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik (ausgehärtet)

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

15 01 01 für Verpackungen aus Papier und Pappe

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Ungereinigte Verpackungen:**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. P501: Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

---

## 14 Angaben zum Transport

Die Mörtelmischung untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut- Klassifizierung erforderlich.

14.1 **UN-Nummer:** Nicht anwendbar.

14.2 **Ordnungsgemäße UN-**

**Versandbezeichnung:** Nicht anwendbar.

14.3 **Transportgefahrenklasse(n):** Nicht anwendbar.

14.4 **Verpackungsgruppe:** Nicht anwendbar.

14.5 **Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**

Landtransport Nicht anwendbar.

Seeschifftransport Nicht anwendbar.

Lufttransport Nicht anwendbar.

Binnenschifftransport Nicht anwendbar.

Bahntransport Nicht anwendbar.

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II  
des MARPOL-Übereinkommens und**

**gemäß IBC-Code:** Nicht anwendbar.

---

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

#### Rechtsvorschriften für das Gemisch

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH- Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH- Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH- Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Sonstige Vorschriften und Verbotserordnungen: REACH Anhang XVII, 47.

#### Nationale Vorschriften/Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschränkung gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1, schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV), Anlage 1

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der Störfall- Verordnung (12. BImSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510): LGK 13, nicht brennbare Feststoffe

Zusammenlagerung nicht erlaubt: LGK 1, LGK 6.2, LGK 7

Zusammenlagerung

eingeschränkt erlaubt: LGK 4.1A, LGK 5.1C

Zusammenlagerung erlaubt: LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK4.2, LGK4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13

#### Sonstige Vorschriften

DGUV-Regel 112-190: Benutzung von Atemschutzgeräten.

DGUV-Regel 112-192: Benutzung von Augen und Gesichtsschutz.

DGUV-Regel 112-195: Benutzung von Schutzhandschuhen.

DGUV-Regel 112-189: Benutzung von Schutzkleidung.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

---

## 16 Sonstige Angaben

### Liste einschlägiger Gefahrenhinweise (H- und EUH- Sätze):

- Eye DAM. 1: Schwere Augenschädigungen/ Augenreizung, Kategorie 1
- Skin Irrit. 2: Verätzung/ Reizung der Haut, Kategorie 2.
- Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1.
- Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B.
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H335: Kann die Atemwege reizen.

### Liste einschlägiger Sicherheitshinweise:

- P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P261: Einatmen von Staub vermeiden.
- P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P304+P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P332+P313: Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P501: Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

### **Abkürzungen und Akronyme**

ADN:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE:	Schätzwert der akuten Toxizität.
DMEL:	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.
DNEL:	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
ED:	Endokrinschädliche Eigenschaften.
EG-Nr.:	Europäische Gemeinschaftsnummer.
EC50:	Mittlere effektive Konzentration.
IARC:	Internationale Agentur für Krebsforschung.
IATA:	Verband für den internationalen Lufttransport.
IMDG:	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.
LC50:	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
LD50:	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
LOAEL:	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
NOAEC:	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL:	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOEC:	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
PBT:	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
vPvB:	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### **Datenblatt ausstellender Bereich:**

VG-ORTH GmbH & Co. KG

Holeburgweg 24

D-37627 Stadtoldendorf

Tel: +49 5532 505-0 Fax +49 5532 505-550